

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg in der Stadthalle Kirchberg vom 02. September 2021

Anwesend:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Wolfgang Krämer	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Herr Hesse von der Firma „HS Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH“ zu TOP 3

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer
Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma HS Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH

Herr Hesse von der beauftragten Firma HS Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH stellte die am 16.08.2021 aufgestellte Untersuchung der verschiedenen Beschaffungsvarianten im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Vergabe- und Förderrecht neuer Kindertagesstätten (Kita) vor. Unter Berücksichtigung und Würdigung aller Kriterien empfiehlt die Gesellschaft letztlich die Neubauvariante einer 5-Gruppen-Kita in Massivbauweise am Standort „Auf der Schied“ in Kirchberg. Dies auch vor dem Hintergrund, dass innerhalb des Kindergartenbezirks nun eine zusätzliche Gruppe an die bestehende Kita in Kappel angebaut werden und in Ober Kostenz eine Gruppe in einer neuen waldnahen Kita entstehen soll.

Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bereits bei ihrer Sitzung am 19.08.2021 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kirchberg ein Neubau einer 5-Gruppen-KiTa mit 125 Plätzen errichtet und die „alte kath. Kita St. Michael“ aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr saniert werden soll. Die Kinder aus dieser Einrichtung sind weiterhin in der Stadthalle Kirchberg untergebracht und sollen schnellstmöglich eine andere Perspektive erhalten.

Die Herstellkosten für eine 5-Gruppen-Kita betragen voraussichtlich 4.172.660 €. An Zuschüssen erwartet man 332.500 € vom Land und 338.000 € vom Landkreis. Sollte die neue Einrichtung in katholischer Betriebsträgerschaft geführt werden, würde das Bistum Trier das Vorhaben mit einem Festbetrag von 325.500 € bezuschussen. Seitens der 14 Ortsgemeinden und der Stadt sind die restlichen Baukosten zu tragen. Eine Kostenverteilungsvariante wurde noch nicht festgelegt. Auf die Stadt Kirchberg ist aufgrund der Kinderzahlen und der Finanzkraft in der Vergangenheit immer ein Anteil von wenigstens ca. 60 v.H. entfallen. Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige Grundsatzentscheidung getroffen und die Umsetzung des Bauvorhabens beschlossen werden. Mit der Planung müsste somit umgehend begonnen werden. Aufgrund der Höhe der Baukosten ist aber zunächst ein VgV-Verfahren (= Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) für die Beauftragung eines Planers erforderlich.

Vor Eintritt in die Beratungen erläuterte Stadtbürgermeister Wöllstein nochmals für alle Zuhörer, warum man nun erst im Prozess soweit fortgeschritten ist und wie es überhaupt zu der misslichen Kindertagesstätten-situation kommen konnte. Er lobte das Engagement und die Arbeit des Arbeitskreises, hatte aber auch Verständnis für den Ärger der Elternschaft, weil sich die provisorische Lösung in der Stadthalle nun schon lange hinzieht und auch noch andauern wird.

Alle Fraktionen machten anschließend deutlich, dass sie den vorgeschlagenen Weg beschreiten und die Firma HS Gesellschaft auch mit dem VgV-Verfahren beauftragen möchten. Allein dass der Ersatz der Kindergartenplätze für den „alten“ katholischen Kindergarten nicht gefördert wird, traf auf Unverständnis. Stadtbürgermeister Wöllstein versicherte, dass man wirklich alles

versucht habe, auch für diese Plätze eine Förderung zu bekommen. Die aktuelle Rechtslage lasse aber nur eine Bezuschussung zusätzlicher Kindergartenplätze zu. Man werde aber neben den Landes- und Kreiszuschüssen eine KFW-Förderung für das neue Gebäude beantragen. Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein mahnte an, dass er bereits in der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen habe, dass die Möglichkeit bestehe, einer Förderung aus dem sogenannten Holzbau-Cluster zu erhalten, wenn man auf den Rohstoff Holz setze. Hier war aber das Gros der Ratsmitglieder der Auffassung, dass man nun endlich eine Entscheidung treffen und den ohnehin schon langwierigen Prozess nicht nochmals hinauszögern möchte. Der Vorschlag von Ratsmitglied Axel Weirich das Gebäude grundsätzlich in Massivbauweise zu errichten und bei der Planung der Holzgewerke, die Möglichkeit einer entsprechenden Förderung zu prüfen, fand keinen Zuspruch und wurde bei drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Stadtrat beschloss letztlich, einen 5-Gruppen-Kindergarten in Massivbauweise in Kirchberg neu zu errichten. Das VgV-Verfahren soll durch die Firma HS Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH, die auch die Beschaffungsvarianten wirtschaftlich untersucht hat, durchgeführt werden.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 4: Erweiterung der Kita Gänsacker um zwei Gruppen

Das Landesjugendamt Koblenz hat bei seiner Besichtigung der Kindertagesstätte (Kita) Gänsacker im letzten Jahr festgestellt, dass der Rechtsanspruch nach dem neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz ab 01.07.2021 nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. So würden ein größerer Speiseraum und weitere Schlafmöglichkeiten fehlen und auch die Frischeküche müsste vergrößert werden. Ferner fehlen im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel/Kirchberg bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Gemeinden des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 18.05.2021 einstimmig darauf verständigt, dass die Kita Gänsacker um 2 Gruppen mit 30 neuen Kita-Plätzen inklusive der durch die Begehung festgestellten fehlenden Räume erweitert werden soll. Die Architekten Dillig aus Simmern und das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg haben voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 1.800.000 € ermittelt. Hierbei wurden Baukostensteigerungen aufgrund knapper Rohstoffe und Baumaterialien von mindestens 12,50 % bereits berücksichtigt. An Zuschüssen fließen voraussichtlich 276.000 € vom Land und 164.000 € vom Landkreis. Seitens der 15 Gemeinden sind daher die restlichen Baukosten in Höhe von ca. 1.360.000 € aufzubringen. Man wird aber auch hier versuchen, neben den Landes- und Kreiszuschüssen eine KFW-Förderung für den Anbau zu erhalten. Diese Kosten werden aufgrund des Beschlusses der 14 Ortsbürgermeister/innen und des Stadtbürgermeisters vom 18.05.2021 nach einem gemittelten Durchschnittswert aus den 4 verschiedenen Kostenverteilungsvarianten auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Verwaltung rechnet daher mit einem möglichen Kostenanteil für die Stadt Kirchberg von 803.300 € (59,0622 von Hundert von den zu verteilenden Baukosten von 1.360.000 €). Der Stadtrat Kirchberg stimmt dieser Erweiterung zu.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 5: Bestätigung einer Eilentscheidung (Anmeldung für das Förderprogramm E-Auto im Rhein-Hunsrück-Kreis)

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat für die Weiterentwicklung des Elektro-Dorfauto-Konzeptes ein Förderprogramm aufgelegt, wonach die Gemeinden, die Elektro-Dorfautos betreiben wollen, für die Dauer von 24 Monaten einen monatlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 250 €

erhalten. Das Projekt ist allerdings auf 20 Dorfautos beschränkt. Im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg können damit ab dem Jahr 2022 vier Elektro-Autos gefördert werden. Die Anträge der Gemeinden werden nach dem „Windhundverfahren“, d.h. nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge, berücksichtigt. Der Förderaufruf erfolgte im Juni 2021. Da eine nachfolgende Stadtratssitzung aber frühestens für August avisiert war, entschied der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrates, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Nach den Erläuterungen und der Begründung des Stadtbürgermeister billigte der Stadtrat diese Vorgehensweise.
(Beschlossen mit einer Gegenstimme)

TOP 6: Projekt Breitbandausbau „Graue-Flecken-Programm“

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Markt-

versagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

Der Stadtrat Kirchberg begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Die Stadt Kirchberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 7: Vergabe Ingenieurleistungen Wasserrechtsantrag

Für die Umleitung und die anschließende Einleitung des aus der Kita Gänsacker resultierenden Niederschlagswassers in das Gewässer 3. Ordnung, Flur 48, Flurstück-Nr. 120 ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bei der Antragstellung wird eine Hydraulikberechnung gefordert, die durch ein fachkundiges Ingenieurbüro zu erfolgen hat.

Der Stadtrat beschloss nach eingehender Beratung die Ingenieurleistungen für den Wasserrechtsantrag „Einleitung Niederschlagswasser aus dem Bereich KITA Gänsacker“ an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner in Kirchberg zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 8: Vereinbarung „Sonderpakt Wald“

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Mit dem „Sonderpakt – Wald“ hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, die waldbesitzenden Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell bei der Bewirtschaftung des Naturraums Wald zu unterstützen. Die finanziellen Mittel sind in Absprache mit dem Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden.

Der Anteil der Stadt Kirchberg beträgt 6.467,87 Euro. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

Die vom Kreis vorbereitete „Vereinbarung Sonderpakt Wald“, über deren Inhalt informiert wurde, wird vom Stadtrat anerkannt. Der Stadtbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 9: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Denzer Freizeithütte

In der am 01. Juni 2007 angepassten Entgeltordnung für die Benutzung der Freizeithütte Denzen ist ein privatrechtliches Entgelt von 75,00 € festgelegt, welches sich in eine Miete von 54,00 €, eine Strompauschale von 5,00 €, eine Wasserpauschale von 1,00 € und eine Reinigungspauschale in Höhe von 15,00 € aufteilt. Auswärtige zahlen ein zusätzliches Entgelt von 40,00 €. Sollten nach der Ablesung der Strom-/Wasserzähler mehr Verbrauchskosten entstanden sein, werden diese dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Zudem wurde eine Pauschale in Höhe von 5,00 € für die Nutzung der Spülmaschine erhoben. Da sich die Kosten in den letzten Jahren erhöht haben, soll das privatrechtliche Entgelt dementsprechend auf insgesamt 100,00 € angehoben werden. Das Entgelt teilt sich auf in 57,50 € Miete, 7,50 € Stromkostenpauschale, 5,00 € Wasserpauschale und eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,00 €.

Die Reinigungspauschale wird an die Personalkosten des Hausmeisters angepasst, welcher nach Rücksprache ca. 1,5 Stunden für die Reinigung nach jeder Veranstaltung benötigt. Die bislang

erhobene Reinigungspauschale ist somit viel zu niedrig angesetzt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt eine Pauschale in Höhe von 30,00 € vor.

Eine Nachberechnung der Verbrauchskosten Strom und Wasser soll nicht mehr erfolgen, da die durchschnittlichen Kosten durch die Erhöhung gedeckt werden. Auch soll die Pauschale für die Spülmaschine künftig entfallen. Der Auswärtigenzuschlag von 40,00 € soll bestehen bleiben.

Früheres Entgelt:

75,00 € Einheimische
115,00 € Auswärtige

neues Entgelt:

100,00 € Einheimische
140,00 € Auswärtige

Darin enthaltene Kosten:

5,00 € Strompauschale
1,00 € Wasserpauschale
15,00 € Reinigungspauschale

7,50 € Strompauschale
5,00 € Wasserpauschale
30,00 € Reinigungspauschale

Der Stadtrat beschloss nach kurzer Beratung, für die Benutzung der Denzer Hütte 100,00 € für Einheimische und 140,00 € für Auswärtige je Tag der Nutzung zu erheben.
(Einstimmiger Beschluss)

TOP 10: Vergabe von Schieferstelen für die teilanonyme Urnengrabstätte

Auf dem Friedhof der Stadt Kirchberg soll eine teilanonyme Urnengrabstätte erstellt werden. Der 1. Beigeordnete erläuterte noch einmal kurz die geplante Gestaltung der Urnengrabstätte und beantwortete diesbezügliche Fragen der Ratsmitglieder. Für die optische Gestaltung und Anbringung von Namenschildern sollen Schieferstelen gestellt werden.

Am 08.06.2021 wurde eine freihändige Vergabe mit 3 Firmen durchgeführt. Zum Abgabezeitpunkt am 22.06.2021 lagen zwei Angebote vor.

Nachfolgend die Angebote mit nachgeprüfter und nachgerechneter Angebotssumme:

Lfd. Nr.	Name der Bieterin oder des Bieters	Wohnort	Wertungssumme Netto €	Wertungssumme Brutto €
1	Theis Böger	Bundenbach	4.685,00	5.575,15
2	Bieter 2		9.406,00	11.193,14

Die wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Theis Böger Ringstraße 23, 55626 Bundenbach mit einer Angebotssumme von 5.575,15 € brutto. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag über die Lieferung von Schieferstelen an die Firma Theis Böger Ringstraße 23, 55626 Bundenbach zur nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme in Höhe von 5.575,15 € brutto zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag über die Lieferung von Schieferstelen an die Firma Theis Böger Ringstraße 23, 55626 Bundenbach zum Angebotspreis in Höhe von 5.575,15 € brutto zu vergeben.

(Beschlossen bei 2 Enthaltungen)

TOP 11: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) Stolpersteine

Die 3. Beigeordnete Katharina Monteith informierte über den Termin für die dritte und finale Stolpersteinverlegung in der Stadt am 11.09.2021.

b) Verkehrsangelegenheiten

- Ratsmitglied Roberto Iannitelli berichtete über Beschwerden von Anwohnern der Straße „Am Osterrech“, wonach dort zu schnell gefahren würde. Er regte an, die mobile Geschwindigkeitsanzeige der Verbandsgemeinde zum Einsatz zu bringen.
- Ratsmitglied Christian Lauer bemängelte die Ampelschaltung an der Kreuzung in der Innenstadt. In der Kappeler Straße kommt es wiederholt zu längeren Staus, da seiner Meinung nach die wartenden Fahrzeuge nicht richtig erkannt werden. Stadtbürgermeister Wöllstein hatte bereits diesbezügliche Gespräche mit dem LBM. Ihm wurde dabei mitgeteilt, dass die Ampelschaltung fehlerfrei funktionere.
- Ratsmitglied Christian Lauer monierte die rechtswidrige Nutzung des Wirtschaftsweges unterhalb des Baugebietes „In den Gärten“. Der Weg dient nur als „Südumgehung“ für die Landwirtschaft. Anliegerverkehr zu den Aussiedlerhöfen ist nur über den Wirtschaftsweg, der am Spielplatz „Auf der Schied“ beginnt, zulässig. Sonstiger Durchgangsverkehr ist verboten. Gleiches gilt auch für den Wirtschaftsweg zwischen der Maitzborner Straße und der ED-Tankstelle. Auch hier wird der Weg oft als „Abkürzung“ von nicht landwirtschaftlichem Verkehr genutzt.

c) Rollatorweg

Ratsmitglied Jürgen Tappe bat um Aufklärung bezüglich eines „Rollatorweges“ über den Marktplatz. Stadtbürgermeister Wöllstein informierte über den aktuellen Sachstand.

d) Brunnen am Obertorplatz

Ratsmitglied Eric Müller fragte nach, ob der Brunnen am Obertorplatz stillgelegt wurde oder ob er nur vorübergehend außer Betrieb sei. Stadtbürgermeister Wöllstein erklärte, dass die Elektronik aktuell defekt ist, Austausch Elemente aber bestellt sind. Die Probleme mit der Schaltung sind wohl der Tatsache geschuldet, dass sie sich im Bodenschacht befindet und großer Feuchtigkeit ausgesetzt ist.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer